

## Was ist bei personellen Änderungen oder Unfall/Krankheit in Bezug auf die administrativen Belange betreffend Pensionskasse, UVG und KTG zu tun?

### Wechsel von einer FEG-Gemeinde zur anderen FEG-Gemeinde

Gemeindeaustritt → Mail an [personal@feg.ch](mailto:personal@feg.ch) mit Info, wann der Übertritt erfolgt  
Gemeindeeintritt → siehe „Mutation einer Anstellung“

### Stellenantritt in einer FEG Gemeinde

Folgende Dokumente sind an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz zu senden:

Unter Downloads → Personalstammblatt

Bei einem Jahreseinkommen grösser CHF 10'655.00\* ist zusätzlich das Eintrittsformular auszufüllen: Das Formular befindet sich auf der Webseite der Pensionskasse: [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch)  
Service → Formulare und Merkblätter

\* Dieser Wert ist in der Versicherungsübersicht zu finden: Downloads → Versicherungsübersicht

### Austritt aus einer FEG Gemeinde

Folgendes Dokument ist an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz zu senden:

Das Austrittsformular befindet sich auf der Webseite der Pensionskasse: [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch)  
Service → Formulare und Merkblätter

→ Mitarbeiter unbedingt darauf hinweisen, dass er eine Abredeversicherung abschliessen kann, falls er mehr als 30 Tage ohne neue Anstellung ist! [Merkblatt-Abredeversicherung.pdf](#)

### Mutation einer Anstellung

(Veränderung Anstellungsprozente, Veränderung Jahressalär, Anstellungsstrierung für x Monate)

Folgendes Dokument ist an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz zu senden: Das Mutationsformular befindet sich auf der Webseite der Pensionskasse: [www.prosperita.ch](http://www.prosperita.ch)  
Service → Formulare und Merkblätter

### Unfall oder Krankheit

Unfälle müssen – am besten durch die verunfallten Personen – umgehend und ausschliesslich der FEG Schweiz [personal@feg.ch](mailto:personal@feg.ch) / Tel. 043 288 62 20 mitgeteilt werden (**NICHT selber der Versicherung melden**). Arbeitsunfähigkeiten infolge Krankheit, die länger als 3 Wochen dauern, müssen der FEG Schweiz sofort gemeldet werden, da bei verspäteter Meldung vom Versicherer Taggeldleistungen gekürzt werden können.